

Regelung zum Erfrischungsgeld und gemindertem Erfrischungsgeld + Freizeitausgleich

(Neuregelung des § 5 Abs. 3 LWO mit Beschluss des Senats vom 24.01.2023
und der VV Ausgleich für ehrenamtlich Wahl- und Abstimmungshelfende vom 21.03.2023)

Bürgerinnen und Bürger

	Beisitzende/Hilfskräfte	Schriffführende (einschließlich Stellvertretung)	Vorstehende (einschließlich Stellvertretung)
Urnenwahllokal	100 Euro	120 Euro	120 Euro
Briefwahllokal	80 Euro	100 Euro	100 Euro
Reservewahlhelfende	20 Euro		
Transportpauschale	+ 2 x 20 Euro oder alternativ nach vorheriger Abstimmung mit Bezirkswahlamt Abrechnung angemessener nachgewiesener Kosten		
Präsenz- Schulungsteilnahme in den Bezirken	40 Euro ¹		
Online- Schulungsteilnahme	25 Euro		

Angehörige der Berliner Verwaltung, die sich für Freizeitausgleich entscheiden

	Beisitzende/Hilfskräfte	Schriffführende (einschließlich Stellvertretung)	Vorstehende (einschließlich Stellvertretung)
Urnenwahllokal	50 Euro, 1 Tag Dienstbefreiung	70 Euro, 1,5 Tage Dienstbefreiung	70 Euro, 2 Tage Dienstbefreiung
Briefwahllokal	30 Euro, 0,5 Tage Dienstbefreiung	50 Euro, 1 Tag Dienstbefreiung	50 Euro, 1,5 Tage Dienstbefreiung

Dienstkräften, für die eine vorherige Schulungsteilnahme in Präsenz erforderlich ist, (Vorstehende, Schriffführende und jeweilige Stellvertretungen sowie entsprechende Unterstützungskräfte), ist für die Zeit der Schulungsteilnahme ergänzend Dienstbefreiung zu gewähren.

Dienstkräfte, deren Einsatz am Wahl- oder Abstimmungstag erst nach 21 Uhr endet, erhalten eine weitere Dienstbefreiung von einem halben Tag. Sie können darüber hinaus ihren Dienst am Folgetag des Wahl- oder Abstimmungstages erst um 12 Uhr beginnen, soweit dies dienstlich vertretbar ist; eine weitere bezahlte Dienstbefreiung ist hiermit nicht verbunden

¹ Eine Schulungspauschale gibt es nur bei tatsächlicher Ausübung des Ehrenamtes am Wahltag, so dass ein Anspruch auch erst nach dem Wahltag entsteht. Die Schulungspauschale wird für alle Funktionen, auch für Hilfskräfte, gezahlt werden, damit der gesamte Wahlvorstand bestmöglich geschult ist. Es wird jeweils nur eine Schulungspauschale gezahlt. Beisitzende sowie Hilfskräfte sollen primär Online-Schulungen angeboten werden. Mitglieder des Wahlvorstandes mit Funktion (Vorsteher/in bzw. Schriffführer/in) erhalten grds. eine Präsenzschiulung.